

Ausserkantonale Publikationen

Bezirksgericht Zürich

Testamentseröffnung

Geschäfts-Nr. EL190067-L: Am 1. Januar 2019 ist mit letztem Wohnsitz in Zürich gestorben:

Pio Ante Corradi, geboren am 19. Mai 1940, Sohn des Arthur Franz Corradi und der Martha Corradi, geb. Bürgin.

Mit Urteil vom 11. Februar 2019 wurde das Testament der verstorbenen Person durch die Anmeldestelle eröffnet.

Diese Auskündigung richtet sich an die nicht bedachten gesetzlichen Erben aus der elterlichen Verwandtschaft der verstorbenen Person.

Die testamentarisch eingesetzten Erben haben das Recht, einen Erbschein zu verlangen und über die Erbschaft zu verfügen, falls die gesetzlichen Erben der verstorbenen Person dagegen nicht opponieren und innert einer Frist von einem Monat beim Einzelgericht Erbschaftssachen (Adresse siehe unten) schriftlich Einsprache gemäss Art. 559 ZGB erheben. Mit der Einsprache haben die gesetzlichen Erben ihre Verwandtschaft zur verstorbenen Person nachzuweisen. Sie haben das Recht, beim Einzelgericht Erbschaftssachen Einsicht in das Testament zu nehmen und eine Testamentskopie zu verlangen. Eingaben an das Gericht haben in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache zu erfolgen.

Bezirksgericht Zürich, Einzelgericht Erbschaftssachen, Wengistrasse 30, 8036 Zürich